

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **53 (1966)**

Heft 3: **Berliner Architektur 1900 - 1965**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

chen, so wie dies in anderen Ländern der Fall ist. Der Pavillon vertritt die Schweiz und müßte daher die beste Leistung unseres Landes darstellen. Selbst bei einem beschränkten Wettbewerb erheben die erwählten Architekten sicher nicht Anspruch, alleinige Repräsentanten der Schweizer Architektur zu sein. Beim Schweizer Pavillon für die Weltausstellung in Brüssel wurde diese, nicht sehr demokratische, Wettbewerbsform durchgeführt, auf deren Resultat man sich für Montreal wiederum stützt.

Als bequem kann empfunden werden, daß die verantwortlichen Stellen nun mit Zeitknappheit argumentieren. Die Abklärungen mit der Industrie beanspruchten bis November 1964 fast zwei Jahre, obschon der Hauptakzent unserer Beteiligung nicht auf der Wirtschaft, sondern auf der Schweiz in ihrer ganzen Vielfalt liegt. Um diese scheinbar notwendige Zeitspanne nicht zu verlieren, hätte man, neben anderen Möglichkeiten, mit einem provisorischen Programm einen nationalen Ideenwettbewerb durchführen können, da unsere Teilnahme von Anfang an sehr wahrscheinlich war. Die verschiedenen Gründe dafür können der Botschaft des Bundesrates vom 26. Februar 1965 entnommen werden. Auch in anderen Ländern kamen bei nicht geringeren Schwierigkeiten nationale Wettbewerbe zur Durchführung. Kulturelle Interessen standen im Vordergrund.

Die Wahl des Ausstellungsarchitekten soll demokratisch sein: frei von persönlichen und politischen Motiven. Es soll die erste Leistung unseres Landes gewählt werden, die vielleicht verspricht, ein kulturelles Ereignis zu werden und ein positiver Beitrag zu der nicht im besten Licht stehenden internationalen Ausstellungsarchitektur zu sein.

Werner Plüss-Hauler, Architekt, Genf

Wettbewerbe

(ohne Verantwortung der Redaktion)

Entschieden

Kirchliche Bauten in Cham-Hünenberg ZG

In diesem beschränkten Wettbewerb unter sechs eingeladenen Architekten traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 2800): Otto von Rotz, Architekt, Cham; 2. Preis (Fr. 2300): Hannes Müller, Alois Staub und Teo Steiner, Architekten, Cham; 3. Preis (Fr. 1300): Erich Weber, Architekt, Cham; 4. Preis (Fr. 1000): Hans Büchler, Architekt, Cham, Mitarbeiter: Peter Schlumpf;

5. Preis (Fr. 600): Josef Stöckli, Architekt, Cham. Außerdem erhält jeder Projektverfasser eine feste Entschädigung von Fr. 1000. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Preisgericht: Robert Schneider (Vorsitzender); Hans Eggstein, Arch. SIA, Luzern; André Studer, Arch. SIA, Gockhausen.

Schulhaus in Großwangen LU

In diesem Projektierungsauftrag an sechs Architekten traf die Expertenkommission folgenden Entscheid: 1. Rang: Walter Schmidli, Arch. SIA, Luzern, Mitarbeiter: Hans Friedrich, Architekt; 2. Rang: Ferdinand Maeder, Arch. SIA, Luzern, Mitarbeiter: O. Mesaric, Architekt; 3. Rang: Carl Kramer, Architekt, Luzern, Mitarbeiter: Werner Hunziker, Architekt; 4. Rang: Josef Müller, Arch. SIA, Ruswil LU. Die Expertenkommission empfiehlt, den Verfasser des Projektes im ersten Rang mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Expertenkommission: Leo Hafner, Arch. BSA/SIA, Zug; Karl Higi, Arch. SIA, Zürich; Hans Schürch, Arch. SIA, Luzern.

Alters- und Pflegeheim Gnadenhal AG

In diesem beschränkten Wettbewerb unter sechs eingeladenen Architekten traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 3600): Zschokke und Ricklin, Architekten, Aarau; 2. Preis (Fr. 3400): Otto Hänni BSA/SIA und Oscar Hänggli SIA, Architekten, Baden, Mitarbeiter: G. Hildebrand; 3. Preis (Fr. 3000): Hans von Meyenburg, Arch. BSA/SIA, Zürich, Mitarbeiter: Hartmut Hanisch, Architekt. Außerdem erhält jeder Projektverfasser eine feste Entschädigung von Fr. 3000. Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der beiden erstprämiierten Projekte zur Überarbeitung ihrer Entwürfe einzuladen. Preisgericht: Oberrichter Dr. Eugen Meier, Bremgarten (Vorsitzender); Edwin Bosshardt, Arch. BSA/SIA, Winterthur; Kantonsbaumeister Karl Kaufmann, Arch. BSA/SIA, Aarau; Stadtarzt Dr. med. Hans Oscar Pfister, Zürich; Ernst Schindler, Arch. BSA/SIA, Zürich; Ersatzmänner: Josef Schibli, Architekt, Bremgarten; Pfarrer Th. Wicki, Niederwil.

Zentrum Hertiallmen in Zug

In diesem Ideenwettbewerb traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Rang (Fr. 7000): Viktor Langenegger, Architekt, Menziken; 2. Rang (Fr. 6000): Felix Rebmann, Arch. SIA, in Firma Rebmann, Anderegg, Preisig, Zürich; 3. Rang (Fr. 5500): Hans Eggstein, Arch. SIA, und Alois Anselm, Architekt, Luzern; 4. Rang (Fr. 5000): Chris Derungs und Ruedi Achleitner, Architekturbüro, Menzingen; 5. Rang (Fr. 3500): Hugo Fehr, Architekt, Zollikerberg, und Peter Kamm, Architekt, Zug; 6. Rang (Fr. 3000): Otto von Rotz, Architekt, Cham; ferner je ein Ankauf zu Fr. 2800: Josef Stöckli, Arch. SIA, Zug, Mitarbeiter: Hans Reiner, Arch. SIA, Zug; zu Fr. 2600: Heinrich Gysin und Walter Flueeler, Architekten, Zug; zu Fr. 2400: Peter Wyss, Architekt, Zug; zu Fr. 2200: Artur Schwerzmann, Architekt, Zug, und Walter Brugger, Architekt, Malters. Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der vier erstprämiierten Projekte mit der Überarbeitung ihrer Entwürfe zu beauftragen. Preisgericht: Korporationspräsident Konrad Hess (Vorsitzender); Werner Gantenbein, Arch. BSA/SIA, Zürich; Leo Hafner, Arch. BSA/SIA, Zug; Hans Marti, Arch. BSA/SIA, Zürich; Stadtrat August Sidler, Zug; Werner Stücheli, Arch. BSA/SIA, Zürich; Paul Weber, Arch. SIA, Zug; Karl Wicker, Arch. SIA, Meggen; Ersatzmänner: Stadtrat Walther A. Hegglin, Zug; Korporationsrat Ernst Moos, Zug.

Neu

Berufsschule in Pfäffikon SZ

Eröffnet vom Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz unter den im Kanton Schwyz heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1965 niedergelassenen Fachleuten. Dem Preisgericht stehen für fünf Preise Fr. 20000 zur Verfügung. Ferner kann der Regierungsrat zwei bis drei Ankäufe beschließen. Preisgericht: Landesstatthalter Josef Ulrich, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (Vorsitzender); Otto Dreyer, Arch. BSA/SIA, Luzern; Kantonsratspräsident Dr. Hans Gambaro, Küßnacht SZ; Regierungsrat Stephan Oechslin, Vorsteher des Baudepartementes; Heinrich Peter, Arch. BSA/SIA, Zürich; Hans Schürch, Arch. SIA, Luzern; Max Ziegler, Arch. BSA/SIA, Zürich; Ersatzmann: Albino Luzzato, Architekt, Ibach SZ. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 50 beim Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz (Postcheck-

Veranstalter	Objekte	Teilnahmeberechtigt	Termin	Siehe WERK Nr.
Katholischer Kirchenbauverein Oberrieden ZH	Katholische Kirche mit Pfarrhaus in Oberrieden ZH	Die in den Bezirken Horgen und Meilen und in der Stadt Zürich heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1964 niedergelassenen Architekten römisch-katholischer Konfession	Verlängert bis 1. April 1966	Dezember 1965
Gemeinderat von Freienbach SZ	Primarschulhaus in Wilen-Freienbach SZ	Die in den Bezirken Höfe und March (Kanton Schwyz) oder im Bezirk See (Kanton St. Gallen) heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1965 niedergelassenen Fachleute	31. März 1966	Dezember 1965
Gemeinde Oftringen AG	Bezirksschulhaus mit Turnhalle und Lehrschwimmbecken in Oftringen AG	Die im Bezirk Zofingen heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Juli 1964 niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität	31. März 1966	Dezember 1965
Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich	Erweiterung der Universität Zürich	Fachleute, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen oder seit 1. Januar 1964 in der Schweiz niedergelassen sind	29. April 1966	September 1965
Regierungsrat des Kantons Aargau	Kantonsspital in Baden AG	Die im Kanton Aargau heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1964 niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität	2. Mai 1966	November 1965
Bürgergemeinde Sursee LU	Altersheim in Sursee LU	Die in Sursee heimatberechtigten oder niedergelassenen Architekten	2. Mai 1966	Februar 1966
L'Etat de Vaud	Technicum cantonal vaudois à Yverdon	a) Les architectes vaudois, quel que soit leur lieu de résidence; b) les architectes suisses, actuellement domiciliés dans le canton de Vaud et cela à compter dès le 1 ^{er} octobre 1965	18 mai 1966	décembre 1965
Schulpflege und Gemeinderat von Rüschlikon ZH	Primarschulanlage, Turnhallen und Kindergarten sowie Quartierzentrum im Moos in Rüschlikon ZH	Die in der Gemeinde Rüschlikon seit mindestens 1. Januar 1965 wohnhaften, geschäftlich niedergelassenen oder beheimateten sowie neun eingeladenen Architekten	31. Mai 1966	Februar 1966
Katholische Kirchenpflege Kloten ZH	Katholische Kirche mit Pfarrräumen, Pfarrhaus und Mehrfamilienhaus in der Breiti in Kloten ZH	Die im Kanton Zürich heimatberechtigten oder seit mindestens 1. November 1964 niedergelassenen und ein eigenes Büro führenden Architekten	10. Juni 1966	Februar 1966
Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Dübendorf ZH	Evangelisch-reformierte Kirche im Wil in Dübendorf	Die im Bezirk Uster sowie in den Gemeinden Dietlikon und Wallisellen heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1965 niedergelassenen (Wohnsitz oder Geschäftsdomicil) Architekten, die der evangelisch-reformierten Landeskirche angehören	30. Juni 1966	Februar 1966
Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz	Berufsschule in Pfäffikon SZ	Die im Kanton Schwyz heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1965 niedergelassenen Fachleute	30. Juni 1966	März 1966
Landrat des Kantons Nidwalden, Stans	Kantonales Berufsschulhaus und kantonale Sonderschule «Breiten» in Stans	Die im Kanton Nidwalden heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1965 niedergelassenen Fachleute	29. Juli 1966	März 1966

konto 60 – 594 Staatskasse des Kantons Schwyz) bezogen werden. Einlieferungs-termin: 30. Juni 1966

Kantonales Berufsschulhaus und kantonale Sonderschule «Breiten» in Stans NW

Eröffnet vom Landrat des Kantons Nidwalden unter den im Kanton Nidwalden heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1965 niedergelassenen Fachleuten sowie drei eingeladenen Architekten. Dem Preisgericht stehen für sechs Preise Fr. 23000 zur Verfügung. Preisgericht: Werner Frey, Arch. BSA/SIA, Zürich; Andreas Liesch, Arch. SIA, Chur; Hans Schürch, Arch. SIA, Luzern; Viktor Slongo, Baumeister, Beckenried;

Regierungsrat Norbert Zumbühl, Wolfenschießen. Die Unterlagen können gegen Einzahlung von Fr. 50 bei der Staatskasse des Kantons Nidwalden in Stans (Postcheckkonto 60 – 12525 Staatskasse Nidwalden) bezogen werden. Einlieferungs-termin: 29. Juli 1966.

Rationalisierung

Drei neue Normen der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung

Die Baunormung gehört zu den Hauptaufgaben der Schweizerischen Zentral-

stelle für Baurationalisierung, wobei im Einvernehmen mit dem SIA eine zweckmäßige Ergänzung von dessen Normenwerk angestrebt wird. Soeben sind drei neue Normblätter erschienen, die in ihrer Entwurfsfassung vorerst eine Gültigkeit von einem Jahr besitzen.

Die Norm über die Modul-Ordnung im Hochbau hält die Grundzüge der Maßordnung fest. Die Maßordnung ist von stetig zunehmender Bedeutung für das sogenannte traditionelle Bauen wie auch für die industrialisierten Baumethoden. Mit dieser Norm schließt sich die Schweiz auf dem Gebiet der Baunormung an rund zwanzig andere Länder an, die dasselbe System der Maßkoordination anwenden. Diese Norm dürfte der Grundstein sein für eine positive Entwicklung auf dem Gebiete der Maßkoordination in der Schweiz. Sie richtet sich in erster